



GZ.: IVVe2/2356-2026

## Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 30. April 2026, mit der die „Wahldiskussion zur Gemeinderatswahl“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

---

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die „Wahldiskussion zur Gemeinderatswahl“ am 26. Mai 2026 im Raiffeisen Sportpark in Graz wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:  
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt